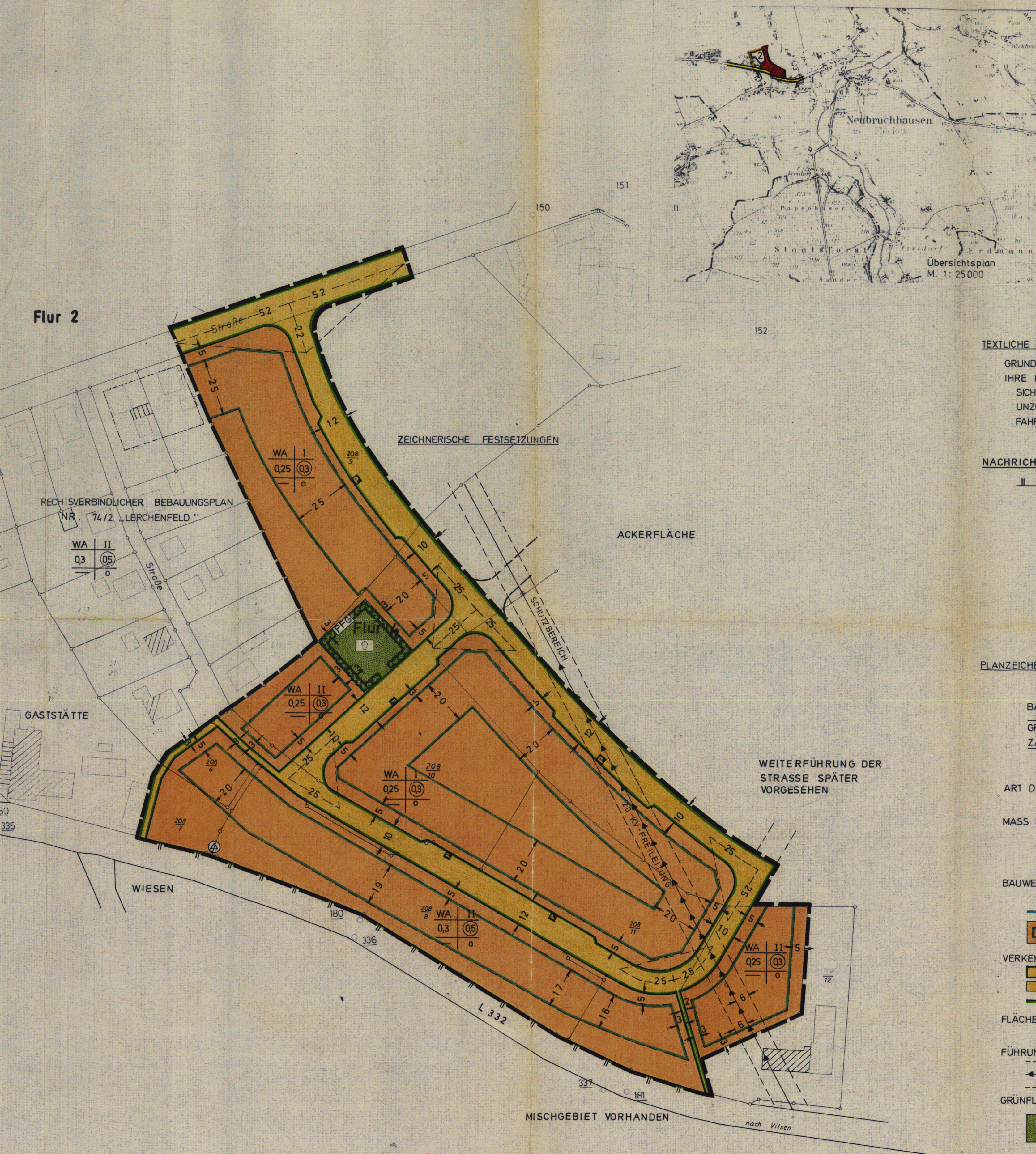


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Bassum
Gemarkung Neubruchhausen
Flur 4 RFK 8856 Bu.D
Maßstab 1:1000

"Urschrift"



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 20 DES NIEDERSÄCHSISCHEN STRASSENGESETZES VOM 14. DEZEMBER 1962 KEINE ZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG SIND

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHLE
—	BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTORENZE
Q3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
05 GESCHOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN
0 OFFENE BAUWEISE
— BAUGRENZE
— ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. INNERHALB D. BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERH. D. BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
— STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
— P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
— STRASSENBEGRENZUNGSLINE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
⊙ UMSPANNSTATION

FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
— OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG (ELT)
— MIT SCHUTZBEREICH

GRÜNFLÄCHEN
— SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
— SICHTDREIECK

PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 03. Okt. 1975)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 05. NOV. 1975
VERMESSUNGSDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE DEN 6.12.1968
GEÄNDERT : 26.10.1970
" 1.11.1974
" 15.5.1975
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IN AUFGABE
Faller
DIPLOM-ING.

DER RAT DER STADT BASSUM HAT IN SEINER SITZUNG AM 23. JUNI 1975
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 8. JULI 1975 ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 24. JULI 1975 BIS 29. AUG. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BASSUM HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 22. SEPT. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BASSUM DEN 12. JAN. 1976
BÜRGERMEISTER
STADTDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG

STADT / GEMEINDE BASSUM, ORTSTEIL NEUBRUCHHAUSEN
PLAN NR. 2 (74/5)
MASSSTAB 1:1000
BEB.-PLAN „DAS LÄRCHENFELD“